

**Hinweise für die Anfertigung der Master-Arbeit:**

**I. Fachliche Voraussetzungen der Master-Prüfung (§ 25 PrüfO)**

- mind. 74 Leistungspunkte und
- das mit mindestens ausreichend bewertete Modul „Erschließung von speziellen Forschungsgebieten“ (Forschungsseminar)

**II. Anmeldung zur Master-Arbeit**

- persönlich im Prüfungsamt, innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Forschungsseminars (= nach dem jeweiligen Referatstermin des Studierenden)
- Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch das Prüfungsamt
- Aushändigung der Zulassung zur Masterarbeit an den Studierenden nebst Merkblatt zur Anfertigung (Formvorgaben; Siehe Anlage)

**III. Ausgabe des Themas der Master-Arbeit**

- Ausgabe des konkreten Themas durch den Prüfer an den Studierenden (innerhalb von zwei Wochen nach dem jeweiligen Referatstermin)
- Beginn der Bearbeitungszeit von 14 Wochen mit Ausgabedatum
- Formvorgaben (siehe Merkblatt für die Anfertigung der Master-Arbeit)

**IV. Fristgerechte Abgabe der Master-Arbeit im Prüfungsamt zur Weiterleitung an die Prüfer**

Dresden, den 22.03.2012

gez. Prof. Dr. Dietmar Schanbacher  
Prüfungsausschuss